

07 Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

Im Jahr 2023 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage – auch vor dem Hintergrund des schrittweisen Ausstiegs aus der Nutzung fossiler Brennstoffe – und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

Der Aufsichtsrat hat sich in zehn Sitzungen (vier ordentliche Sitzungen, eine konstituierende, eine außerordentliche im Gesamtgremium sowie vier Sitzungen des Prüfungsausschusses), davon fünf Sitzungen virtuell (eine im Gesamtgremium, vier im Prüfungsausschuss) sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 Aktiengesetz (AktG) entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands während des Geschäftsjahres von der Rechts-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Mit Ausnahme einer Aufsichtsratssitzung, an der ein Mitglied entschuldigt nicht teilnehmen konnte, haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. dem gebildeten Prüfungsausschuss teilgenommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzun-

gen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Auf der Grundlage der in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegten Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat auch die Einhaltung der aktienrechtlichen Bestimmungen der §§ 111a ff. AktG für Geschäfte mit nahestehenden Personen überwacht. Dazu hat der Aufsichtsrat dem Abschluss eines neuen Wärmeliefervertrags mit der Muttergesellschaft Vattenfall Wärme Berlin AG zugestimmt (siehe unten). Weitere zustimmungspflichtige Geschäfte mit nahestehenden Personen sind im Geschäftsjahr nicht getätigt worden.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen i.S.d. Empfehlung D.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex haben sich im Geschäftsjahr 2023 bei Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht als erforderlich erwiesen.

Der Aufsichtsrat hat, soweit zweckmäßig, auch ohne den Vorstand getagt.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schließlich hat der Aufsichtsrat auch die Wahrung der eigenen Compliance überwacht.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung im

Jahr 2023, auf die Wirtschaftsplanung 2024 und auf Investitionen zur Weiterentwicklung der Erzeugeranlagen sowie des Versorgungsnetzes der Gesellschaft.

Dabei stand die organisatorische, prozessuale und kulturelle Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie die technologische Ausrichtung zur Erreichung der klimapolitischen Ziele im Vordergrund der Beratungen. In der zeitlichen Chronologie ergaben sich folgende Beratungsschwerpunkte bzw. Beschlussfassungen:

In seiner Sitzung am 30. März 2023 hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen Diversity-Bericht zustimmend befasst. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Änderung der Satzung im Hinblick auf die Durchführung virtueller Hauptversammlungen (vgl. V § 14 (3) Satzung FHW) beschlossen.

Ebenfalls in der Sitzung am 30. März 2023 sowie am 01. Juni 2023 (in aktualisierter Form) wurde die Zustimmung zum Abschluss eines neuen Wärmebezugsvertrags mit der Vattenfall Wärme Berlin AG erteilt. Auch erfolgte die Budgetfreigabe für den Netzausbau im Bereich Silberstein-/Oberlandstraße sowie die Zustimmung für den Vorstand, den Wärmeliefervertrag für den Estrel Tower über 3,2 MW Leistung zu zeichnen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im ersten Quartal 2023 war ein wesentlicher Punkt der Aufsichtsratssitzung am 01. Juni 2023. Darüber hinaus wurde über die organisatorische Weiterentwicklung der Gesellschaft und die Herausnahme einer Führungsebene im kaufmännischen Bereich beraten. In diesem Zusammenhang erfolgte der Beschluss zur Abberufung des kaufmännischen Prokuristen durch den Vorstand. Des Weiteren wurde, nachdem der neue Wärmebezugsvertrag mit der Vattenfall Wärme Berlin AG in Kraft getreten ist, über die Causa Alt-Vorstand beraten und der Beschluss gefasst, von der gerichtlichen Verfolgung der Organhaftungsansprüche gegen den ehemaligen Alleinvorstand Alf Geßner abzusehen und bis auf Weiteres mindestens jährlich, jeweils zum 31. Dezember, zu überprüfen, ob der Gesellschaft durch den Abschluss des neuen Wärmebezugsvertrags ein Schaden entstanden ist.

In seiner Sitzung am 21. September 2023 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Halbjahresbericht und dem Dekarbonisierungsfahrplan (https://fhw-neukoelln.de/wp-content/uploads/2023/07/2023_Dekarbonisierungsfahrplan.pdf) der Gesellschaft beschäftigt, zu dessen Aufstellung und Veröffentlichung die Gesellschaft gemäß Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz – EWG Bln § 22 zum 30. Juni 2023 verpflichtet war. Der Wirtschaftsplan

2024, die Investitionsplanung sowie die Mittelfristplanung waren ebenfalls Beratungsgegenstand. Aufgrund der Komplexität der Informationslage wurde die abschließende Beschlussfassung auf eine außerordentliche Sitzung am 07. November 2023 vertagt. In dieser wurde dann abschließend dem Wirtschaftsplan 2024 zugestimmt. Des Weiteren wurde die Zustimmung für die endverhandelten Brennstoffeinkäufe der Heizperiode 2023/2024 sowie für die EU/CO₂-Käufe erteilt.

In der letzten Sitzung des Jahres am 07. Dezember 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit der wirtschaftlichen Entwicklung bis zum 30. September 2023, dem Risikobericht 2023 sowie einer Reihe von Budgetfreigaben für die Weiterentwicklung des Versorgungsnetzes. Es wurde u.a. auch beschlossen, den Gebäudeteil Thiemannstraße, dessen bisheriger Nutzer im August 2023 ausgezogen ist, für die Eigennutzung durch die Systemwarte und den technischen Bereich umzubauen.

Des Weiteren erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung für den Abschluss eines Wärmeliefervertrags von rund 4 MW für die Siedlung Bärenpark in Tempelhof, sowie die Zustimmung für den Erwerb weiterer CO₂-Zertifikate aufgrund des zum Zeitpunkt günstigen Preisniveaus.

Ebenfalls auf der Sitzung am 07. Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat der Veröffentlichung der vom Vorstand vorgelegten Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zugestimmt.

Der, gem. § 107 Abs 4 Satz 1 AktG in der Fassung des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes, gebildete Prüfungsausschuss traf 2023 in vier Sitzungen zusammen. Zu den Mitgliedern zählten im Jahr unverändert folgende Aufsichtsratsmitglieder: Herr Uwe Scharnweber (Vorsitz), Herr Dr. Frank Rodloff und Herr Randolph Dausel. Der Prüfungsausschuss übernimmt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG sowie Empfehlung D.3 und D.8 bis D.10 DCGK Überwachungsaufgaben in den Bereichen Rechnungslegung, Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Wirksamkeit des Risikokontrollsystems, Wirksamkeit des internen Revisionssystems, Compliance sowie Abschlussprüfung.

In vier Sitzungen (virtuelle Konferenzen) sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Prüfungsausschuss während des Geschäftsjahres von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit von Rechnungslegung, Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Wirksamkeit des Risikokontrollsystems, Wirksamkeit des internen Revisionssystems, Compliance der

Gesellschaft überzeugt. Alle Prüfungsausschussmitglieder haben an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Auf seiner Sitzung am 16. März 2023, an der auch der Wirtschaftsprüfer teilgenommen hat, befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2022.

Auf seiner Sitzung am 16. Mai 2023 befasste sich der Prüfungsausschuss mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im 1. Quartal des Geschäftsjahres sowie mit den Projektfortschrittsberichten.

Auf seiner Sitzung am 13. September 2023 befasste sich der Prüfungsausschuss mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres, mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für 2024 sowie mit der vom Vorstand vorgelegten mittelfristigen Unternehmensplanung für die Jahre 2024 bis 2026.

Auf seiner Sitzung am 23. November 2023 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres und mit dem aktuellen Stand der Investitionsprojekte. In seiner letzten Sitzung des Jahres am 23. November 2023 lag der Beratungsschwerpunkt auf den Investitionsplan 2024 sowie der Risikoberichterstattung.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt. Dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die, aufgrund der Größe der Gesellschaft, sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 07. Dezember 2023 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sind von der als Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seiner Sitzung am 04. April 2024, an der die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer persönlich teilnahmen, über das Ergebnis der Prüfung informiert. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Bilanzsitzung am 11. April 2024 vom Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung berichten lassen und das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags zur Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn in Form einer Dividendenzahlung von 1,20 € je Aktie auszuschütten.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

„Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht mit dem Ergebnis geprüft, dass Einwendungen gegen die Richtigkeit der in dem Bericht enthaltenen Angaben nicht zu erheben sind und der Bericht den Vorschriften des § 312 AktG und den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft entspricht.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Herr Stefan Preidt hat sein Aufsichtsratsmandat zum 01. Juni 2023 niedergelegt. In der Hauptversammlung am 01. Juni 2023 wurden Herr Christian Feuerherd (dieser war bis zum Zeitpunkt per gerichtlicher Bestellung Mitglied im Aufsichtsrat) und Frau Heike Tauber neu in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

In der anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 01. Juni 2023 wurde Herr Christian Feuerherd zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Weitere personelle Veränderungen erfolgten im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 11. April 2024

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Christian Feuerherd

Vorsitzender des Aufsichtsrats